



Protokollauszug

aus der
43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.09.2018

öffentlich

**Top 9.21 Weiterführung der Erstattung der Trichinenuntersuchungsgebühr
18/SVV/0574
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird vom Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herrn Schubert, eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Schüler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

Abstimmung:

Die Überweisung in den Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Stadtverordnete Jäkel, Fraktion DIE LINKE, schlägt vor, die vom Stadtverordneten Schüler geforderte Statistik in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vorzulegen.

Dies wird vom Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Herrn Schubert, zugesagt und die Vorlage anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Erstattung der Trichinenuntersuchungsgebühr für erlegtes Schwarzwild aus den Potsdamer Jagdbezirken soll ab dem 01.11.2018 für die Phase der Prävention und ggf. der Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest (ASP) auf alle Schwarzwild-Altersklassen ausgedehnt und weitergeführt werden.

Unabhängig der ASP-Situation soll nach 3 Jahren über die Weiterführung erneut entschieden werden.



BESCHLUSS
der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.09.2018

Weiterführung der Erstattung der Trichinenuntersuchungsgebühr
Vorlage: 18/SVV/0574

Die Erstattung der Trichinenuntersuchungsgebühr für erlegtes Schwarzwild aus den Potsdamer Jagdbezirken soll ab dem 01.11.2018 für die Phase der Prävention und ggf. der Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest (ASP) auf alle Schwarzwild-Altersklassen ausgedehnt und weitergeführt werden. Unabhängig der ASP-Situation soll nach 3 Jahren über die Weiterführung erneut entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 07. September 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel